208370/20/2

LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG
Landesamt für Umwelt
27. JULI 2020
Az:
P | S | T | T2 | W1 | W2 | N | GR

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Regina Rücker
Gesch-Z.: 421b.9
Hausruf: 03342 249 1568
Fax: 03342 2491575
Internet: www.ls.brandenburg.de
regina.ruecker@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Eberswalde, 23.07.2020

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Antrag der Firma Regenerative Energiewandlung Grimma GmbH zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA)
am Standort 16244 Schorfheide, Gemarkung Lichterfelde und 16225 Eberswalde, Gemarkung Eberswalde
Reg.-Nr.: G03720

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.06.2020 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.a. Verfahren mit der Bitte um Stellungnahme.
Die Firma Regenerative Energiewandlung Grimma GmbH beabsichtigt im Landkreis Barnim, Gemeinde Schorfheide, am Standort 16244 Lichterfelde drei WKA vom Typ Vestas V 162-5,6 MW, innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 41 „Lichterfelde" zu errichten und zu betreiben.
Das Vorhabengebiet liegt nord-östlich der Ortschaft Lichterfelde und gehört zur Gemeinde Schorfheide.

Die dauerhafte, verkehrliche Erschließung der 3 WKA erfolgt über den kommunalen Blütenberger Weg und Lichterfelder Bruch , daher bestehen aus Straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken, die Erschließung ist somit gesichert.

Notwendige temporäre Baustellenzufahrten an Bundes- und Landesstraßen sind gesondert beim LS als gebührenpflichtige Sondernutzung zu beantragen. Das Gleiche gilt für notwendige Streckenausbauten für die Errichtung der Anlagen. Hierzu ist die Sondernutzung zusammen mit dem Streckenprotokoll zu beantragen.
Eine Kopie der Genehmigung ist dem LS durch die LfU zu übersenden.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Antransportes der WKA-Teile mittels Schwerlasttransporter, ist die Streckenführung für den Großraum- und

Schwerlastverkehr rechtzeitig auch mit dem Leiter der zuständigen Straßenmeisterei in Eberswalde abzustimmen, gleiches gilt für den Rückbau nach Ablauf der Nutzungsdauer

Die Sicherheit des fließenden Verkehrs darf, durch die Errichtung der Baustellenzufahrt für die Zeit der Montage der WKA, nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich sind bei der Erschließung des Vorhabengebietes Straßenbäume und bestehende Alleen zu schützen, Baumfällungen sind nicht gestattet

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet bei den baubedingten Auswirkungen nur die Beeinträchtigungen durch die Herstellung der unmittelbaren Zuwegungen über Feldwege. Unberücksichtigt bleiben die Wege für den Transport der Rotorblätter und der anderen WKA-Teile an Bundes- und Landesstraßen.
In letzter Zeit kam es vermehrt zu Nachbeantragungen von Baumfällungen durch die Transportunternehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass beides getrennt betrachtet wird. Dadurch geraten insbesondere die Logistikunternehmen und die öffentlichen Verwaltungen in Zeitnot. Außerdem ist eine Doppelbearbeitung für keine Verwaltung effektiv. Das Sachgebiet Umweltschutz und Landschaftspflege des LS (SGL Frau Glante) fordert daher die Berücksichtigung und nachvollziehbare Darstellung der baubedingten Beeinträchtigungen durch den Transport aller WKA-Teile.

Sollte der Anlagentyp geändert werden, so sind die Antragsunterlagen dem LS erneut zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen..

Für den Fall, dass Versorgungsleitungen im Zusammenhang mit diesem Vorhaben die Landes- oder Bundesstraßen queren, so ist ein gesonderter Antrag auf Genehmigung unter Angabe der genauen Kilometrierung im LS einzureichen.

Bauanfang und Bauende sind der zuständigen Straßenmeisterei in Eberswalde rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen

Im Zuge des Antransportes von Teilen für die Windkraftanlagen mittels Schwerlasttransporter kommt es immer wieder zu erheblichen Schäden an den Verkehrsanlagen des LS. Daher bitten wir die Kosten für die Schadensbeseitigung zu übernehmen. Gleiches gilt für den Rückbau nach Ablauf der Nutzungsdauer
Im Geltungsbereich des ausgewiesenen Planungsgebietes bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des LS, es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma Gewi Planung und Vertrieb GmbH & Co. KG, im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BIm-SchG: Reg. Nr. G07419 anzugeben.

Landesbetrieb
Straßenwesen

Unter Beachtung der vorgenannten Hinweise wird dem o.g. Antrag zugestimmt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Regina Rücker